

Sektionenrat und Zentralvorstand von florist.ch, des Schweizer Floristenverbandes haben an der Sitzung vom 23. August 2021 die Lohnempfehlungen für die Jahre 2022 und 2023 festgelegt. Dies soll über 2 Jahre geschehen, um Planungssicherheit zu geben und um das Ziel, ab 2023 einen Mindestlohn von CHF 4'000 für FloristIn EFZ zu erreichen. Gleichzeitig soll auch die Lehre durch Erhöhung der Lehrlingslöhne attraktiver werden.

Lohnempfehlungen im Schweizerischen Floristgewerbe

	Monatslohn 2022 Brutto in CHF	Monatslohn 2023 Brutto in CHF	Stundenlohn 2022 Brutto in CHF	Stundenlohn 2023 Brutto in CHF
nach abgeschlossener Lehre EFZ	3'925	4'000	20.65	21
Personal mit Berufserfahrung	4'100 bis 4'300	4'150 bis 4'350	21.55 – 22.65	21.85 – 22.90
Personal mit Fach- und/oder Führungsverantwortung	4'550	4'600	23.95	24.20
Personal mit Betriebsverantwortung	4'850	5'000	25.70	27
Aushilfen			18.50	19

Regionale Differenzierung

florist.ch empfiehlt, diese Lohnempfehlungen dem Umfeld der jeweiligen Region anzupassen. Dabei ist in den Hochlohnregionen (Zürich, Genferseebecken, Basel) eher nach oben, in Rand- und Bergregionen (Jura, Wallis, Uri, Tessin etc.) eher nach unten abzustufen.

Gratifikation / Erfolgsbeteiligung

Wo kein 13. Monatsgehalt vorgesehen ist, ist die Ausrichtung einer Gratifikation in Höhe mindestens eines halben Monatsgehaltes vorzusehen. Damit die Gratifikation eine freiwillige Leistung bleibt, empfehlen wir, folgenden Vermerk auf der Gratifikationsabrechnung anzubringen:

"Diese Auszahlung erfolgt freiwillig. Darüber wird jedes Jahr vom Arbeitgeber auf Grund der Leistungen und des Betriebsergebnisses entschieden. Der Arbeitnehmer hat vertraglich keinen Anspruch auf eine feste Gratifikation."

In allen Lohnbereichen ist die Leistung zusätzlich zu berücksichtigen.

Lohnzahlung im Stundenlohn

Bei Angestellten im Stundenlohn ist zu beachten, dass das Feriengeld von 8,33 % (4 Wochen), resp. 10,64 % (5 Wochen) und 13,2 % (6 Wochen) nicht inbegriffen ist. Der Ferienlohn muss demnach zusätzlich vergütet und auf der Gehaltsabrechnung separat ausgewiesen werden.

Verrechnungslohn:

Für den Verrechnungslohn Ihrer **Angestellten** empfehlen wir folgende Ansätze zur Anwendung zu bringen:

für Floristinnen und Floristen mit Führungsverantwortung	ab CHF 95
für Floristinnen und Floristen	CHF 70 - CHF 85
für Lernende	CHF 35 - CHF 50

Für die Ansätze der Betriebsinhaber werden keine generellen Empfehlungen abgegeben.

Verrechnung ab Materialkosten: Materialeinkauf mal Faktor 3,5 = Verkaufspreis

Löhne der Lernenden:

Florist EFZ (3 Jahre)	Monatslohn 2022 (in CHF)	Monatslohn 2023 (in CHF)
1. Lehrjahr	625	650
2. Lehrjahr	775	800
3. Lehrjahr	975	1000
Florist EBA (2 Jahre)		
1. Lehrjahr	500	525
2. Lehrjahr	675	700
Zusatzlehre	ab 1'050	ab 1'100

Arbeitszeiten: Die Arbeitszeiten sind auf **max. 44 Stunden/Woche** festgelegt.

Überstunden: Überstunden werden innert 3 Monaten mit Freizeit **von gleicher Dauer** ausgeglichen. Können die Überstunden innert 3 Monaten nicht ausgeglichen, bzw. kompensiert werden, so sind folgende Zuschläge geschuldet:

- | | |
|--|------|
| a) bei Überstunden von Montag bis Samstag (ohne Feiertage) | 25 % |
| b) bei Sonn- und Feiertagsarbeit | 50 % |

Arbeitsverträge/RAB: Wir empfehlen die Anwendung der florist.ch-Vertragsformulare mit den integrierten Richtlinien für die Arbeitsbedingungen im Floristengewerbe (RAB).

Die Löhne und Arbeitszeitregelung sind auch auf der Website **florist.ch** im geschützten Mitglieder-Bereich publiziert.